

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Der Deutsche Bauernkrieg in zeitgenössischen Quellenzeugnissen

Der Aufstand in Franken und im Odenwald - Niederwerfung des
Aufstandes in Süddeutschland - mit 2 Kt.-Pl.

Barge, Hermann

Leipzig, [1914]

7. Die Vergeltung für die Weinsberger Tat

[urn:nbn:de:bsz:31-326230](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-326230)

veranlassen wollen, vom Herzog abzufallen und zu ihnen überzugehen. Auch haben sie Briefe, die in die Hände des lothringischen Herzogs fielen, am selben Verhandlungstage, der ein Dienstag war, allenthalben an die Bauernschaft im Elsaß geschrieben, mit der Mahnung, sich am Donnerstag danach bei ihnen aufs beste gerüstet einzufinden, um das Dorf ¹⁾ auf der einen Seite und die von Zabern auf der anderen Seite um Mitternacht zu überfallen, wie den etlichen mitgesandten Kopien zu entnehmen ist.

Da man aber das Ungeßüm der Landsknechte besorgte, hat man die Bauern gedrängt, die Stadt zu verlassen und sie viermal durch Trompeter aufgefordert, in der Nacht herauszuziehen. Doch wollten sie es nicht tun und ließen den Herzog fünf Stunden im Felde halten, und die Nacht über blieben die Bauern in der Stadt, ihrer Gelübde und Zusagen vergessend, und zogen erst am Morgen in der Frühe heraus. Unversehens haben die Landsknechte dabei gestanden. Da ließ sich ein Bauer gegen etliche von ihnen zu schlimmen Reden hinreißen. Der ist gleich erstochen worden. Und also ist es weitergegangen von Hand zu Hand, ohne daß man instande war, den Landsknechten zu wehren, bis sie an die 17 000 erstochen und die Stadt wider des Fürsten Willen geplündert haben: das konnten die Reissigen des Herzogs in keiner Weise verhindern.

* * *

7. Die Vergeltung für die Weinsberger Tat. —

Justinus Kerner, Die Bestürmung der würtembergischen Stadt Weinsberg usw., S. 18—27 ²⁾.

(S. 18.) Schnell brach noch größere Rache herein. Georg von Truchßäß, des schwäbischen Bundes Hauptmann, als er die bairischen Unruhen im Allgäu und am Bodensee gestillt, eilte in starken Märschen durch das Hügäu nach Würtemberg. Am vierten Mai zog er in Tübingen ein,

¹⁾ Gemeint dürfte das Dorf Lupstein sein, wo sich wohl noch ein Teil des lothringischen Heeres befand.

²⁾ Der im folgenden abgedruckte Bericht schließt sich unmittelbar an den unter Nr. IV, 4, oben S. 34 ff. veröffentlichten Teil der Kerner'schen Schrift an.

beschied die Bauern durch einen Umweg bey Böblingen, und fiel in ihre Häufen. Tapfer und hartnäckig war der Bauern Kampf, sie hatten nur Fußvolk. Die bündische Reiterrey sprengte ihre Reihen, und viertausend fielen durch Truchsäß Schwert. Kurz vor der Niederlage war ein Schreiben von dem verbannten Ulrich auf Hohentwiel an sie gekommen, des Inhalts:

„Ihr wollt Uns durch eigene Botschaft berichten, was wir Uns zu euch versehen sollen; denn euch gnädigen Willen zu erzeigen, wären Wir wohl geeignet¹⁾ und sonderlich begierig. Wir schicken euch auch hiebey einen Abdruck eines öffentlichen Ausschreibens, das wir den Ständen des römischen Reichs zugeschickt, begehrend, ihr wollt solches samt unserer Schrift vor ganzem gemeinen hellen Haufen (S. 19) lassen verlesen. Datum auf Unserm Schloß Twiel, ersten Tag May.“

Es konnte nicht mehr geschehen. Der helle Haufen hatte den Tod gefunden. Truchsäß übersah die Leichen der Erschlagenen siegesfroh. Da sprangen Boten auf die Wahlstatt, und brachten von dem, was bey Weinsperg vorgegangen Kunde. Da brach Truchsäß in Schmerz dann in Wuth aus und schrie: „flammende Sühne will ich euch bereiten!“

Den vierzehnten Mai am Sonntag Kantate²⁾ erschien er im Weinsperger Thale. Schnell war die Stadt eingenommen, noch viele der Bauern gefangen, unter ihnen der unglückselige Spielmann, der zur Hinrichtung jener vom Adel die Pfeife geblasen³⁾. Scheußlich war der Bauern Rache, scheußlich die des von Truchsäß. Jener Spielmann war sein erstes Opfer *).

*) Einige setzen den Ort der Verbrennung des Spielmanns nach Sindelfingen⁴⁾, Crusius und andere nach Weinsberg.

¹⁾ Dafür dürfte zu lesen sein: „geneigt“.

²⁾ In Wirklichkeit erst am 21. Mai.

³⁾ Vgl. oben S. 37.

⁴⁾ Der Schlachtort, vgl. oben S. 118. In Wirklichkeit fand die Verbrennung des „Zinkenisten“ nicht in Weinsberg statt, sondern unmittelbar nach der Schlacht von Böblingen, da schon am 14. Mai der Bundeshauptmann Ulrich Arzt davon an den Rat von Augsburg berichtet. Vgl. J. f. Schwaben und Neuburg 7, 361.

ihn an einen Pfahl binden, trug mit den andern anwesenden Edelleuten eigenhändig Holz um das Schlachtopfer, und zündete es an. Dem Feuer gequält, das dem Unglückseligen immer näher und näher kam, sprang er rasend im Ringe umher, schrie bald zu Gott und den Heiligen (S. 20) gen, bald zu der Hölle und ihren Teufeln, bald fiel er nieder, bald sprang er wieder auf, sprang noch mit bloßen Knochen, nachdem das Feuer das Fleisch verzehrt, im Ring umher, und verschied endlich ganz gebraten, seinen Qualern ein süßer Geruch. Auch an dem Schultheißen von Bödingen ließ Truchsäß zu Neddargartach gleiche Rache üben. In dem Korbschen Zeugenprotokoll*) gibt Peter Stoffer Thorwart zu Adelsheim, an:

„Ich war im Bauernkrieg neun Jahre alt, denkt mir selbigen gar wohl und sonderlich, daß Jäcklein von Bödingen als Schultheiß daselbst, welcher unter den Räthlsführern, so den Grafen von Weinsperg (Helfenstein) durch die Spießjagen helfen, zu Neddargartach im Weydach, an einem Weidenbaum lebendig gebraten worden, allwo ich meinem Vater auf den Achseln gestanden und solches alles gesehen.“

Noch mehrere von denen, die an dem Tode der Ritter schuldig, wurden zu Sindelfingen von der Ritterschaft unter Martern hingerichtet. Burkhards von Ehingen Tod rächte sein Vater Rudolph, der schlug die Bauern bei Königshofen aufs Haupt. Semmelhans, welcher das Schloß (S. 21) von Weinsperg verrathen**), und ein Sensenschmidt von Hall, der den Bauern Flinten nach Oehringen gebracht, und mit ihnen gen Weinsperg zog, wurden zu Hall mit Wolfgang Kirschbeisser, den Pfarrer von Friedenshofen, Haupt und Kanzler der Schenkischen Bauern¹⁾, enthauptet. — Einer von denen, die zu Weinsperg den von Weiler vom Thurn geworfen, wurde zu Velberg, (er hatte sich der That ge-

*) Siehe Göß von Berlichingen — Selbstbiographie.

**) Es war ein Fuhrmann von Hall, der in das Schloß Weinsperg das Salz führte, er soll, als Graf Helfenstein sich unten in der Stadt Weinsperg befand, den Bauern den Augenblick angezeigt haben, in dem das Schloß wehrlos zu besteigen war.

¹⁾ D. h. die Bauern der südlich von Schwäbisch-Hall gelegenen Grafschaft Limpurg.

rühmt), vom Herrn von Velberg, Weilers Verwandten, gleichfalls vom Thurme gestürzt.

Aber ein schreckliches Schicksal kam über Weinsperg dem Ort, wo die That geschehen. Feuerbrände ließ der von Truchsäz in Weinspergs Häuser werfen, und in wenigen Stunden war die Stadt der Frauentreue nicht mehr. Dann ließ er im Namen österreichischer Regentschaft den Befehl verkünden: „nimmermehr an diesen Ort zu bauen, sondern ihn samt dem Schlosse, künftigen Zeiten ein Zeichen, unbebaut und unbewohnt stehen zu lassen, und alle Freiheiten und Nutzungen auf den Gütern derer zu Weinsperg dem Kammergute zu überantworten“. Mit (S. 22) Verzweiflung ringend lagen die Einwohner nun in Wäldern und Seldern.

Truchsäz, (obgleich später vom landschaftlichen Ausschuß von Oesterreich zum Statthalter des Landes beehrt), übte durch diese That nur Rache und Uebermuth.

Weder in damaliger Zeit, noch später, wurde erwiesen, daß Bürger von Weinsperg Antheil an Hinrichtung der Ritter gehabt. Wenige nur hatten schon früher sich zum Hausen der Bauern geschlagen, und am Sturme mit Theil genommen. Es ist in Aktenstücken aus damaliger Zeit ausdrücklich erwähnt: daß die Bürger die Thore der Stadt gleich anfänglich verrammeln wollten, der Graf von Helfenstein aber, um desto schneller die Flucht ergreifen zu können, dagegen stand. Aber zu fliehen ist nicht Ritterart, und den Bürgern war ihr Ruf: „wollt ihr uns allein in der Brüche stecken lassen?“ nicht zu verübeln.

Kämpfend in der Kirche den schönen Tod des Ritters zu sterben, stand in der Ritter Wahl. Der Thurm*) der Kirche, (byzantinische Bauart) mit enger Höhlung, wo nur Mann für Mann sich hinauf wenden kann, hätte zu unüberwindlicher Wehre Kampfgeübten gedient. Sie aber schrien um Frieden und boten Lösegeld. Ein ehrenvoller (S. 23) Tod wie der der Helden im Liede der Nibelungen, lag in ihrer Hand, sie wählten den andern.

Aber es war das Verhängnis das über sie hereinbrach, und ihren Uebermuth bestrafte, und wo dieses erscheint, da

*) Im Jahre 1269 wurde der Thurm gebaut.

wird der Besonnenste zum Unbesonnensten und fällt dem Sieggewohntesten das Schwert aus der Hand.

In einer Eingabe damaliger Zeit sprechen Weinspergs Bürger ihren Jammer und ihre Unschuld also aus: „Wir könnten mit Gott und dem Grafen seel. beweisen, daß wir zu der jämmerlichen Handlung, so sie an dem Grafen und denen vom Adel begangen, weder Rath noch Hülfe gethan, und uns als fromme Biederleute gehalten. Wie auch gemelt unser gnädiger Graf noch zulezt beim Friedensschreien zu uns gesagt, wir hätten uns wohl gehalten, und den Bauern genug gethan, das woll sein Gnad uns vor Gott und der Welt geständig seyn; doch wollen wir hievon ausgeschlossen haben, etlich böß unartig Buben, deren unsers Wissens über acht nicht sind, die unbedacht vor dem Sturm zu den Bauern gefallen. Aber nichts desto weniger sind wir arme Unschuldigen, leider mit den Schuldigen verbrennt und verderbt, also, daß unsere arme Weiber und Kleinen Kinder, wie das Vieh jämmerlich unter freyem Himmel liegen, weder Scheuern noch Häuser haben, und wir auch nicht die edlen Früchte, (S. 24) die der Allmächtige auf dem Feld uns verliehen hat, unterbringen und beheimßen können.“

Aber es war auch an Weinspergs Verbrennung noch nicht genug; Ferdinand schrieb einen Befehl aus, Kraft dessen diejenigen von Stadt und Amt Weinsperg, die die Beamten ihm als auf der Seite der Bauern gestanden angaben, fünfhundert Gulden der Wittwe des Grafen von Helfenstein, und sechstausend ihrem Sohne Maximilian, entrichten mußten, worunter Dionisius, der alt Schultheiß zu Schwabbach, allein mit tausend und achtzehn Gulden belegt wurde. Lange baten die Bürger mit Worten der Verzweiflung um Begnadigung und Wiederaufbauung; endlich erlaubte die österreichische Regentschaft zu Gunsten der beym Adel beliebten Unterbeamten von Weinsperg, Binder, des weinspergischen Kellers, Rößlin des Stadtschreibers und Schnabel des Schultheißen, denjenigen, die jene Beamte als unschuldig bezeichneten, wieder zu bauen, jedoch nur nach Unterschreibung harter Urphed. Alle Gefälle, alles Einkommen, was sonst der Stadt zufiel, mußte von nun an der Regentschaft gereicht werden. Jeder von

Weinsperg ward für unfähig erklärt, ein Amt zu geben oder zu verwalten, ausgenommen die begünstigten Herrn Schnabel, Kößlin und Stoffel Binder. Alle Freiheiten und Rechte, so die Weinsperger früher geübt, waren (S. 25) von nun an null und nichtig. Weinsperg mußte Dorf heißen, und als solches gehalten werden. Stadtmauer und Zwinger mußten abgebrochen und die Gräben geschleift werden. Die bürgerliche Rechtfertigung mußte unter freyem Himmel, wo die That von den Bauern verübt wurde, es sey Winter oder Sommer, geschehen. Alle Männer oder Frauen, jung und alt, so zum heiligen Sacrament gehen, mußten auf den Ostertag mit Aufgang der Sonne auf gemeldetem Plage ein Amt und Messe halten, und für die Seelen der entlebten Ritter Gott mit inniger Andacht bitten, auch mußten sie für zwey Gulden Brod armen Wittwen um Gotteswillen austheilen. Auf dem Platz der That mußten die Bürger auf eigene Kosten eine Kapelle erbauen, ein steinern Kreuz errichten, und auf dasselbe mit goldenen Buchstaben die That verzeichnen. Wehr und Harnisch durften Weinspergs Bürger von nun an (da doch achtzehn von ihnen im Kampf für die Ritter starben, vierzig sich verwunden ließen!) nicht mehr tragen, ausgenommen Degen und lange Messer.

Nothgedrungen unterschrieben sie diese Urpheed, gaben nachher aber mehrere Vorstellungen ein, in denen sie die Härte dieser Zumuthungen und ihren Jammer sehr beweglich darstellten. Besonders hart schien ihnen das Gericht unter freyem Himmel zur Zeit des Winters zu seyn. (S. 26) „Denn es ist die Wahrheit, (sind die Worte einer damaligen Eingabe von ihnen), daß im vergangenen Jahr ein frommer und biederer Mann, Casper Ulm, einen Fuß von wegen der Kälte erfroren, also wir auch zur Winterszeit nit so viel Gericht gehalten, sondern es bis zum Sommer und leidenschaftlicher Zeit aufgeschoben, hoffen auch von dem Allmächtigen, daß man niemand eine unträgliche und unleidentliche Bürde, sich also erfrieren zu lassen, aufliegen soll.“

Umsonst baten sie die Oestreichische Regentschaft sie doch nicht ungehört so schwer zu verdammen, sondern doch mit Ruhe untersuchen zu lassen, ob und wie sie schuldig.

„Es könnten Königliche Majestät ¹⁾ auf Kundschaft, (Worte einer alten Eingabe) Gott wohl, unsere Unschuld erfahren und wo das nicht genugsam, sann Christoph von Hapsberg unser Oberamtmann, dergleich nach Vollendung der bäurischen Ufruhr auf das ampt kommen, aus den viel gefangenen Personen, erkundigen, wie, was und welcher Gestalt wir uns gehalten, ob wir schuldig oder nit seyen. Bitten um Gottes Barmherzigkeit willen, uns nicht ununtersucht also zu verdammen!“ Endlich sandte die Regentschaft zwei Kommissarien, Eberhardt von Karpfen und einen Licentiaten Johann Königsbach.

Vierzehn der angesehensten Bürger wurden auf die (S. 27) Solter gelegt, allein keiner schuldig befunden. „Darauf dann auch vierzehn der obersten und führnehmsten unserer Mitbürger gefänglich eingenommen, peinlich gefragt, und hart gemartert wurden, aber nit anders denn unschuldig befunden. Auch zu Neuenstadt, Marbach und Schorndorf hat man Mitbürger von uns mit harter Tortur erfragt, aber nichts wurde gegen uns erfunden, demnach auch diese endlich ohne alle Angabe zu machen, theils mit gebrochenen Leibern ledig gelassen wurden,“ sind die Worte einer Eingabe an Herzog Ulrich.

Aber alle ihre Bitten, sie wieder in ihre alte Rechte einzusehen, frommten nichts, und sie beschränkten sich nach sieben Jahren nur noch auf die dringende Vorstellung: „ihnen nur wenigstens zu erlauben, doch ihre Thore bey der, besonders durch die Widertäufer, so unruhigen Zeit wieder einhängen zu dürfen, werde es ruhiger, so wollen sie die Thore wieder getreulich aushängen“.

Unbeweglich aber blieb Oestreichs Regentschaft bei ihrem Glehen, und neun Jahre lebten die Weinsperger ihres städtischen Einkommens beraubt in gebrochenen Thürmen und Mauern, von östreichischer Regentschaft, unerachtet ihrer durch peinliche Untersuchungen und Soltern erwiesenen Unschuld, verdammt und geächtet ²⁾.

* * *

¹⁾ D. i. Ferdinand, Bruder Karls V., seit Ulrichs Vertreibung Regent der württembergischen Lande.

²⁾ Weiterhin erzählt Kerner noch, wie Weinsberg auch nach